

ACHTUNG : LUST - AUSSCHUSS - SITZUNG

***IST ABER GAR NICHT LUSTIG!**

Am 31.1.79 behndelt einmal mehr der ständige Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten die Frage der Übergangsregelstudienzeiten, die diesmal in den Änderungsentwürfen des Kultusministeriums über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter verpackt ist. Diese Entwürfe sollen die Prüfungsordnungen für Lehramtsstudenten den Vorstellungen des Kultusministers anpassen. Wichtig ist vor allem, daß diese Entwürfe vom KuMi selber ausgearbeitet wurden.

Falls der Lust- Ausschuß diese Entwürfe des KuMi ablehnen sollte, wird der KuMi sehr wahrscheinlich diese Prüfungsordnungen per Ersatzvornahme dem FB 3 überstülpen; d.h. wir müssen damit rechnen, daß der KuMi mit diesen Entwürfen zum ersten Mal die Übergangsregelstudienzeit für die Erstsemester einführen will.

Die Auseinandersetzung um diese Änderungsentwürfe betrifft also nicht nur die Lehramtsstudenten: Jeder Erstsemester wird betroffen, wenn der KuMi erst einmal mit Erlassen und Verordnungen die Durchsetzung der Übergangsregelstudienzeit begonnen hat.

Wir fordern deshalb alle Erstsemester auf:

KOMMT ALLE ZUR LUST- AUSSCHUSSITZUNG AM 31.1. UM 10.30 H
IM SENATSSAAL DES neuen VERWALTUNGSGEBÄUDES (7. Stock)

ACHTUNG : DER KONVENT TAGT WIEDER !!!!!

Am gleichen Tag findet eine Konventssitzung statt, in der mehrere für uns Studenten wichtige Entscheidungen anstehen:

1. Es wird der neue TH- Präsident gewählt; die beiden Kandidaten sind:

H. Böhme ,amtierender Präsident

F. Brandt, Prof. am FB Maschinenbau

Der dritte Bewerber G. Henn hat seine Kandidatur zurückgezogen.

2. Auf dieser Sitzung werden die studentischen Konventsmitglieder den Antrag stellen, daß auch der Konvent die Einrichtung des Vermögensbeirates und des Ordnungsausschusses ablehnt, die die TH-VV fast einheitlich als Instrumente der politischen Kontrolle und Bevormundung der Studenten abgelehnt hat.

Mit diesem Beschluß des Konventes können die Hochschulangehörigen demonstrieren, daß sie die Umsetzung des HHG's ablehnen und dagegen aktiv Widerstand leisten. Falls der Konvent diesen Beschluß faßt, können wir den Kultusminister am Freitag damit konfrontieren.

3. Außerdem wird auch die Wahlordnung diskutiert. Was diese bedeutet, wollen wir kurz darstellen:

b.w. →

BRIEFWAHL - NEIN DANKE

Im Oktober wurde von der hessischen Landesregierung der Referentenentwurf zur Anpassung des Hessischen Hochschulgesetzes an das Bundesweite Hochschulrahmengesetz vorgelegt. Der massive Protest der Studenten bewirkte, daß dieses Gesetz in einigen Punkten, in denen es über die Bestimmungen des HRG hinausging, entschärft wurde. So wurden die Fachschaften in ihrer Stellung als unabhängige Organe belassen und die Mehrheitsverhältnisse im Vermögensbeirat zu unseren Gunsten geändert.

Doch gleichzeitig mit diesen Änderungen des HHG hat sich in den endgültigen Gesetzestext eine fadenscheinige Formulierung eingeschlichen. Während es im Referentenentwurf zum Thema 'Wahlen' noch hieß (§15): "bei Wahlen zum Konvent und zum Fachbereichsrat ist allen Wahlberechtigten die Möglichkeit der Briefwahl zu geben.", so steht im jetzt gültigen HHG: "bei Wahlen zum Konvent und zum Fachbereichsrat sind allen Wahlberechtigten Unterlagen für die Briefwahl zuzusenden.". Ansonsten blieb der Paragraph unangetastet.

Da die Studentenschaft auf die Wahlordnung der Hochschule festgelegt wird, gilt dieses entsprechend auch für die Organe der Studentenschaft, also Studentenparlament und Fachschaftsrat. Nun ist es ja vollkommen richtig und wurde auch schon längst so gehandhabt, daß neben der Urnenwahl als Regel die Möglichkeit der Briefwahl angeboten wird, besonders da gewisse Professoren ihre Studenten während der Wahltag gerne auf Exkursionen schicken. Nun legt das Kultusministerium allerdings den Paragraphen so aus, daß in Zukunft die Briefwahl als alleinige Möglichkeit der Wahl gelten soll. Dieses steht zwar nicht explizit im HHG, soll sich aber hinter der oben erwähnten Formulierung verbergen.

Das soll dann in Zukunft so aussehen: Jeder Student bekommt in Zukunft ein hochoffiziöses Schreiben von der Hochschulverwaltung zugesendet, in dem 4 Stimmzettel liegen. Neben den Listen für Fachbereichsrat und Konvent finden sich auch die Listen für Fachschaften und Studentenparlament an. Das heißt, Demokratie findet in Zukunft nicht mehr an der Hochschule statt, sondern im stillen Kämmerlein. Die Hochschule ist nicht mehr ein Forum der politischen Auseinandersetzung, der Student kann zuhause bleiben. Hinzu kommt die damit verbundene Möglichkeit der Wahlfälschung. Man braucht ja nur im Studentenwohnheim einige Briefkästen zu leeren. Es gibt auch starke Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Briefwahl, da in ihr die geheime Stimmabgabe nicht gewährleistet wird.

So wird nun der Konvent die Wahlordnung der Th Darmstadt an das neue HHG anpassen. Dabei liegen zwei Entwürfe vor. In dem ersten wird die Briefwahl zwingend festgeschrieben, was den Bestimmungen des Kultusministeriums voll entspricht. Der zweite Entwurf geht über die gesetzlichen Regelungen hinaus und läßt eine nachfolende Urnenwahl zu. Beide Entwürfe haben jedoch die Briefwahl als Regelwahl gemeinsam. Wir werden uns jedoch weiterhin gemeinsam mit den anderen hessischen ASten gegen diese Regelung wehren. Es bleibt zu Prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, auf juristischem Weg gegen diese Gesetz vorzugehen. Andere Hochschulen haben damit allerdings schlechte Erfahrungen gemacht. Die Uni Frankfurt hat nichtsdestotrotz Stupa-wahlen nach der alten Regelung durchgeführt, welche allerdings von der Hochschulleitung nicht anerkannt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Konvent zu der Wahlordnung verhalten wird.

KOMMT ALLE ZUR KONVENTSSITZUNG IMS AUDI-MAX AM 31.1. UM 17.00 UHR

DAS HHG MUSS WEG!!